

GNDEW: Chancen & Risiken für Prosumer

*45. Fachgespräch der Clearingstelle EEG/KWKG
Berlin, 22. Juni 2023*

Holger Schneidewindt

Referent Prosumerrecht

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Inhalt

- Einführung
- **MSBG meets § 9 EEG meets § 14a EnWG**
- Finanzierung, Kosten
- Nutzen & Chancen
- Ausgewählte Aspekte
- Fazit

Einführung

GNDEW – „Neustart“?

„Warmlaufphase“

„Praxiserfahrungen ermöglichen“

„Aufwendige Funktionen (Steuern & Schalten) später“

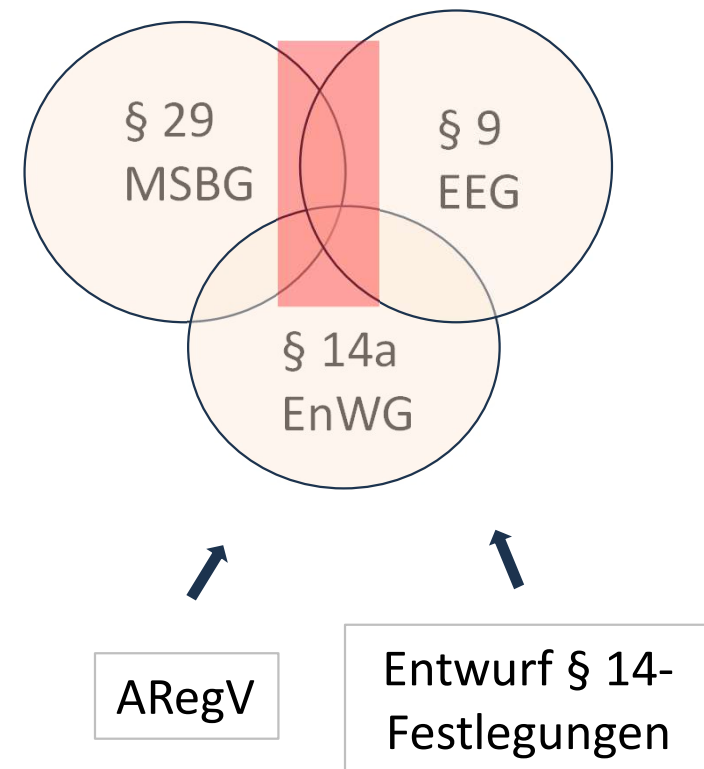
„Weichen gestellt für dynamische Stromtarife“

Neuerungen durch GNDEW

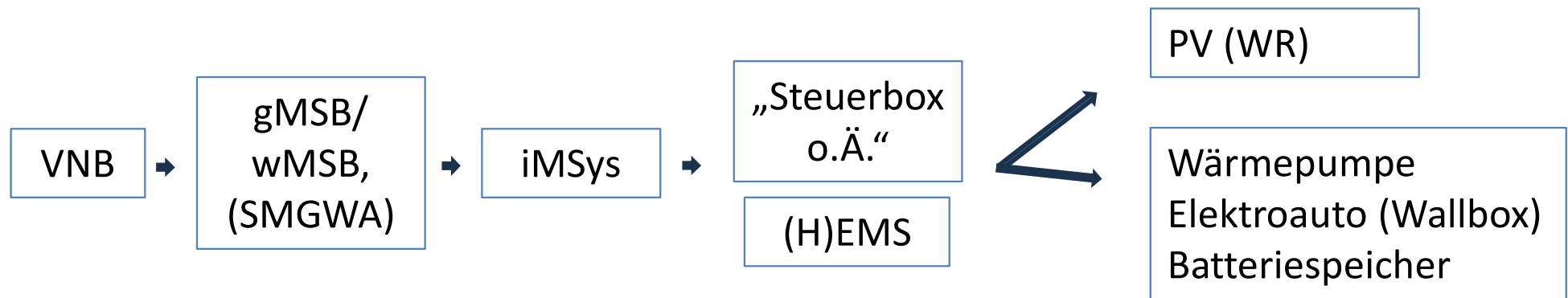
- Einbaupflicht & einseitiges Einbaurecht des gMSB
 - alle Verbraucher-/Erzeugergruppen freigegeben
- Neue Finanzierungslogik: Aufteilung der POG, Zusatzleistungen
- Ver- & Abschieben
 - „Agiler Rollout“: Einbau jetzt, Update „Steuern & Schalten“ 2025
 - Umsetzung 9 EEG: „Help yourself, prosumer!“ & „Aufgabe der Wirtschaft“
- MSBG, 9 EEG und 14a EnWG: „We are family!“
 - Neue netztechnische „Problembären“ & Hoffnungsträger: 14a-Anlagen
 - PV bis 25 kW „ungefährlich“
 - Neuer Anknüpfungspunkt für § 9 EEG: iMSys-Einbau
- PV-Direktvermarkter, 14a-Hersteller treiben iMSys-Einbau (gMSB/VNB)

Rechtsrahmen für Prosumer

- Es wächst zusammen, was zusammengehört!
- hohe Komplexität
- beispielloser „Sonderweg“



Zielmodell: gesamte Steuerungskette



MSBG meets §9 EEG meets §14a EnWG

Grundsätzliches

- Endlich: Abstimmung MSBG, 9 EEG, 14a EnWG
- iMSys-Einbau nach MSBG \neq § 9 EEG
 - iMSys: viele Funktionen,
 - § 9 EEG ist (nur) eine davon
- Unterschiedliche Adressaten (Verpflichtete)
 - iMSys-Einbau: gMSB (§ 9 EEG- u § 14a EnWG-Anlagen)
 - Umsetzung § 9 EEG: Anlagenbetreiber
- Schalten & Steuern: neuer Fokus auf 14a-Anlagen

§ 29 MSBG meets § 9 EEG

PV <7 kWp

- gMSB: Einbaurecht mit Auswahlrecht
- Prosumer: § 9 EEG greift nicht

PV 7 – 25 kWp (ohne 14a)

- gMSB: Einbaupflicht iMSys (mit Auswahlrecht)
- Prosumer ab iMSys-Einbau:
 - Neuanlagen ab 27.5.23: nur Abrufung der Ist-Einspeisung (keine Steuerung)
 - **Bestandsanlagen vor 27.5.23: nur Abrufung der Ist-Einspeisung?**
 - P: Rückbau installierter Steuerungstechnik (insb. FRE) und „70%-Kappung“
 - Kosten: Messentgelt, Netzentgelt, ggg. Zusatzleistungen

PV >25 kW + 14a

- gMSB: Einbaupflicht (mit Auswahlrecht)
 - „vollständiges“ iMSys (spätestens ab 1.1.2025)
 - Bis Ende 2024: „**agiler Rollout**“ möglich (auch wMSB)
- Prosumer ab iMSys-Einbau:
 - Umsetzung Abrufung Ist-Einspeisung + **Fernsteuerung** (Ausnahme: agiler Rollout)
 - Kosten: Messentgelt, Netzentgelt, Zusatzleistungen

Zusatzleistungen für § 9 EEG

- technische Einrichtung einschl. Steuerungseinrichtung
 - Informationstechnische Anbindung an SMGW
 - Notwendiger erweiterter Messstellenbetrieb
 - Datenkommunikation für Steuerung von 14a-Anlagen
 - weitere Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung von 14a-Anlagen gemäß § 14a-Festlegungen“
- Prosumer: Anspruch auf „Paketlösung“ gegen gMSB

Steuerbox

- Kosten: 30 €/a nach POG
- Nicht notwendig: „Technologieoffenheit“
 - Aber: Technische Vorgaben der VNB?
- Qualität, Sicherheit: „Rundsteuerempfänger 2.0“
- **Interoperabilität** mit EMS, Prosumer-Anlagen:
 - PV/Batteriespeicher (Wechselrichter), Wallbox (EV), Wärmepumpe

Mitteilung des gMSB, § 37 MSBG

Pflicht „mindestens zum 31.10. zu veröffentlichen“

- „Umfang ihrer [eigenen] Verpflichtung
- [kostenlose] „Standardleistungen“
- [kostenpflichtige] „Zusatzleistungen“
- „*voraussichtliche* Preisangaben für mindestens 3 Jahre“
 - Preisanpassungen möglich

Individueller „Hinweis“ an Anschlussnutzer, Anschlussnehmer, Anlagenbetreiber und MSB

- „spätestens 3 Monate vor Ausstattung“
- Hinweis auf Wahlrecht eines wMSB
- Hinweis auf Anwendung des „agilen Rollouts“!
- Praxisrelevanz:
 - Umsetzung § 9 EEG/14a EnWG
 - Zusatzdienstleistungen

Aufforderung, § 34 II 2 MSBG

- Prosumer haben (erst ab 2025!) Anspruch gegen gMSB auf Umsetzung des § 9 EEG (§ 34 II 2)
 - Frist: 4 Monate
- Mit Auftragserteilung
 - = Erfüllung der Pflichten nach § 9 EEG
 - = keine Sanktionen nach § 52 möglich

... und § 14a EnWG?



- Beschlusskammer 6 -
BK6-22-300

Festlegung zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG

Erläuterungen zu den Inhalten des Konsultationsdokumentes

„Mit dem Inkrafttreten dieser Festlegung wird voraussichtlich die **netzorientierte Steuerung mittels iMS noch nicht massengeschäftstauglich umgesetzt werden können**. Allerdings soll dem Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung dadurch kein Nachteil entstehen. Deshalb sichert die Beschlusskammer dem Betreiber, sofern in seinem Fall durch den Messstellenbetreiber (noch) kein iMS eingebaut wird, einen Anspruch gegenüber dem Messstellenbetreiber bzw. dem Netzbetreiber für eine Bereitstellung **geeigneter technisch alternativer Mess- und Steuerungseinrichtungen** zu. Dies beinhaltet sowohl den Anspruch gegenüber dem grundzuständigen Messstellenbetreiber hinsichtlich des Einbaus und Betriebs einer modernen Messeinrichtung als auch den Anspruch gegenüber dem Netzbetreiber hinsichtlich des **Einbaus und Betriebs eines (konventionellen) Tarifschaltgeräts** für die Abbildung von zeitvariablen Tarifen als auch für die Durchführung der Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen.“

Flickenteppich-Risiko?

- Technisch: Steuerung von 9 EEG- und 14a-Anlagen
- Viele Töpfe verderben ...: Messentgelte, (variable) Netzentgelte
- Pflicht zur Steuerung nach EEG: 1.1.25, nach 14a: schon 1.1.24

Kosten/Finanzierung

Neue Finanzierungslogik

Alt

- Verbraucher, Prosumer zahlen volle POG an MSB
- Vorteil: Transparenz Kosten – (fehlender) Nutzen

Neu

- Verbraucher, Prosumer
 - Teil-POG als Messentgelt für iMSys
 - Neue Entgelte für Zusatzleistungen mit neuer POG
- VNB
 - Rest-POG für iMSys
 - wenn „dauerhaft unbeeinflussbare Kosten“ nach ARegV: Sozialisierung
- „gerechtere Kostenverteilung“?
- Größere Intransparenz (Kosten, VNB/MSB-Performance)

Kostenpflichtige Zusatzleistungen

- vorher „all inclusive“ in voller POG, jetzt einzeln kostenpflichtig ...
- „angemessen“ = kann auch teurer sein ...
- **Umsetzung § 9 EEG (und auch § 14a EnWG)**
 - „notwendige technische Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen, ihre informationstechnische Anbindung an SMGW“
 - Prosumer: Anspruch auf „Paketlösung“ gegen gMSB oder auf eigene Faust
- **EMS** für § 9 EEG/14a EnWG
- Datenkommunikation für **Direktvermarktung** oder **Regelenergie** über SMGW
- „vorzeitige Ausstattung“ (§ 34 Abs. 2 Nr. 1): Erst 2025, 4-Monatsfrist
- Wichtig: Einbau, Betrieb, Wartung von beauftragten (auch eigenen!) Zusatzdienstleistungen gehören zum Messstellenbetrieb

Aus der Werbung: „nur 20 €“?

- Messentgelt nach POG/a für iMSys
 - 14a-Anlage = 50 €
 - 9 EEG-Anlage > 7 kW = 20 €
 - 9 EEG-Anlage > 15 kW = 50 €

- Zusatzleistungen
 - Steuerbox = 30 €/a
 - Energiemanagementsystem (EMS): = 10 €/a
 - Direktvermarktung = 10 €/a
 - Regelenergie = 10 €/a
 - Vorzeitige Ausstattung = 30 € + 10 €/a

- Marge Dienstleister = ?

- Weitere Zusatzleistungen = ?

- Gesamt = ?**

Nutzen, Chancen, Vorteile

Aus der Gesetzesbegründung (1)

Aus Absatz „Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger“
aus der Gesetzesbegründung (7 Zeilen)

- („kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand“)
- („Entlastung durch Absenkung der Messentgelte“)
- („lediglich 20 € jährlich“)
- „erheblich erhöhtes zusätzliches Erlöspotential durch iMSys“
- „Verbrauchseinsparung durch iMSys“

➤ Keine Selbstläufer, eher Hoffnung ...

Aus der Gesetzesbegründung (2)

- „erweiterte Datenkommunikation zur **flächendeckenden Beobachtbarkeit** und Steuerbarkeit der fluktuierenden Erzeuger und Verbraucher“
- „Netzbetreiber erhalten zusätzlich standardmäßig Netzzustandsdaten für Netzbetrieb und Netzplanung“
- Kein Selbstläufer, eher Hoffnung ...
 - „Latenzzeiten“ bei iMSys?
 - 800 VNB (= gMSB)
 - ernüchterndes Beispiel: Redispatch 2.0

Prosumer-Geschäftsmodelle

- OHNE iMSys
 - Eigenverbrauch mit PV
 - Batteriespeicher
 - Wärmepumpe
 - Elektroauto
 - Wärmepumpe
 - variable Tarife mit/ohne Prosumer-Anlage
- **durch** iMSys?
 - gar nicht (mehr) Ziel, sondern: Infrastruktur
 - Frage: „iMSys = Showstopper für Prosumer“

Hoffnungsträger „Dynamische Tarife“

Für wen?

- Prosumer mit PV?
 - Wettbewerb mit „Prosumer-Tarifen“?
- Voll-Prosumer (PV, WP/EV)
 - Insb.: Kollision mit § 14a EnWG?
 - Wettbewerb mit „Prosumer-Tarifen“?
- Verbraucher ohne Prosumer-Anlage, aber mit iMSys?
- Verbraucher ohne Prosumer-Anlage, aber ohne iMSys?

1/4h-Werte nur mit iMS?

Ausgewählte Aspekte

Datenschutz

How it started: Sternförmige Kommunikation **aus iMSys**

- Aufbereitung aller Daten im SMGW (Art. 13 GG)
- Verteilung Datenhappen an Datenberechtigte aus iMSys
(also gerade nicht: gMSB bekommt gesamten „Datenschatz“ und verteilt aus Back End“)

How it's going: gMSB verteilt Daten aus Backend

- GesBegr: „Stärkung Datenschutz durch differenzierte Vorgaben zu Speicherfristen, Löschungen und Anonymisierungen sowie zur genauen Zweckbindung“

Weitere Aspekte

- Eichrecht
 - nur Ersteichung?
 - keine Nachprüfung?
 - Auch nicht bei Updates?
- Befundprüfung
 - Wer? Wo? Wie?
- Einbauort/Einbauumgebung

Fazit

Lob

- Ziel: konsistenter Prosumer-Rechtsrahmen
- Verhältnismäßigkeit (Aufwand, Kosten)
- Druck auf gMSB, Hersteller bleibt
- „Technologieoffenheit“ bei „Steuern & Schalten“
- Wettbewerb

Kritik

- Probleme auf- und Verantwortung abgeschoben
- „agiler Rollout“ & „Updates“ (siehe UK)
- Neue Finanzierungslogik → Intransparenz
- Messstellenbetrieb als neue „Cashcow“ für VNB (als gMSB)?

Steuerkette muss 2025 funktionieren

- Bottleneck:
 - Standards für Steuereinheiten, Ladeeinrichtungen, Wärmepumpen,
 - Standards für energiewirtschaftliche Prozesse
 - interoperable Schnittstellen zum SMGW
- Verantwortung: Hersteller
- Haftung: Prosumer? (Bußgeld für Nicht-Umsetzung)

